gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019 Druckdatum 20.07.2023 2.0 18.12.2020 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SOTON Capalac BaseTop Venti

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke Bautenschutz GmbH

> Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710 Telefax : +496154711391 Email-Adresse Verantwortli-: msds@dr-rmi.com

che/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

: +49613284463 GBK GmbH Notrufnummer 1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019
2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-

den.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entste-

hen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

EUH208 Enthält Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Hotline für Allergieanfragen: 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17	Carc. 2; H351	>= 30 - < 50
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsie- dend	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6 01-2119457273-39,	Asp. Tox. 1; H304	>= 10 - < 20

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019 2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

	01-2119463258-33, 01-2119486659-16		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsie- dend	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6 01-2119457273-39, 01-2119463258-33	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10
2-Dimethylaminoethanol	108-01-0 203-542-8 603-047-00-0 01-2119492298-24	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 0,1 - < 1
Propylidintrimethanol	77-99-6 201-074-9 01-2119486799-10	Repr. 2; H361fd	>= 0,1 - < 1
Phthalsäureanhydrid	85-44-9 201-607-5 607-009-00-4 01-2119457017-41	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	>= 0,1 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8 252-104-2 01-2119450011-60		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019 Druckdatum 2.0 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019 18.12.2020

Nach Augenkontakt Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

che Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken Ärztlichen Rat einholen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

fung

Weitere Information Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019 2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf www.caparol.de zu

beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019 2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Ge-

brauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern.

3, Entzündbare Flüssigkeiten Lagerklasse (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage	
Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS	
		bare Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900	
	Spitzenbegrer		ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	•	
		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS	
		gängige Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900	
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwe- re; Naphtha, was- serstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-48-9	AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrer	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		Weitere Information: Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900, Ausschuss für Gefahrstoffe, Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische			
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwe- re; Naphtha, was- serstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-48-9	AĠŴ	300 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900, Ausschuss für				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 14.11.20192.018.12.202020.07.2023Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

	Gefahrstoffe, Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische			
(2-	34590-94-8	TWA	50 ppm	2000/39/EC
Methoxymethyl-			308 mg/m3	
ethoxy)propanol				
	Weitere Inform	nation: Indikativ, Zei	gt die Möglichkeit an, dass g	rößere Mengen
	des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		AGW (Dampf	50 ppm	DE TRGS
		und Aerosole)	310 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Summe aus Dampf und Aerosolen., Europäische Union			
	(Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und			
	Spitzenbegrenzung sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesund-			
	heitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Titandioxid	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	700,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
Calciumcarbonat	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	6,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
(2- Methoxymethyl- ethoxy)propanol	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,33 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	475,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	202,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	36,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	121,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	37,20 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 14.11.20192.018.12.202020.07.2023Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	308,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	404,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	283,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	950,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
2- Dimethylaminoethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	22,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	22,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	7,40 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	7,40 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	5,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	80,00 µg/cm2
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,04 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Propylidintrimethanol	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	83,30 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,68 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	925,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	50,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,03 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,68 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	3037,30 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	19,54 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	138,80 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,79 mg/kg Körperge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 14.11.20192.018.12.202020.07.2023Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

				wicht/Tag
Phthalsäureanhydrid	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,60 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	32,20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Titandioxid	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meeressediment	100 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l
Calciumcarbonat	Abwasserkläranlage	100 mg/l
(2-	Boden	2,2 mg/kg Tro-
Methoxymethylethoxy)propanol		ckengewicht
	7.76 - 2.20 - 2.40 - 2.40 - 2.40 - 2.40	(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	192 mg/l
	Süßwasser	19,2 mg/l
	Abwasserkläranlage	4168 mg/l
	Meerwasser	1,92 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	190 mg/l
	Süßwassersediment	70,2 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meerwasser	1,9 mg/l
	Boden	2,74 mg/kg Tro-
		ckengewicht
	Manageralinant	(TW)
	Meeressediment	7,02 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019 2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

	Süßwasser	19 mg/l
2-Dimethylaminoethanol	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Meerwasser	0,00661 mg/l
	Süßwassersediment	0,0529 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0661 mg/l
	Boden	0,0177 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Süßwasser	0,0661 mg/l
Propylidintrimethanol	Süßwasser	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meeressediment	0,351 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Boden	0,241 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Süßwassersediment	3,505 mg/kg
		Trockengewicht
	7.''	(TW)
But I ii	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
Phthalsäureanhydrid	Boden	0,173 mg/kg
		Trockengewicht
	C::0	(TW)
	Süßwassersediment	3,8 mg/kg Tro-
		ckengewicht
	Abwasarkläranlaga	(TW) 10 mg/l
	Abwasserkläranlage Zeitweise Verwendung/Freisetzung	5,6 mg/l
	Meeressediment	0,38 mg/kg Tro-
	Meeresseamment	ckengewicht
		(TW)
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Süßwasser	1 mg/l
	Guiswassei	1 1119/1

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung

von Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019 2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss

EN374 tragen.

BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195

(bisher: ZH 1/706)

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung

von Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifil-

ter A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Nicht relevant

pH-Wert : 6,95

Konzentration: 10 %

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Flammpunkt : 49 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019 2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

Verdampfungsgeschwindig-

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

nicht bestimmt

Dampfdruck nicht bestimmt

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

Relative Dichte nicht bestimmt

Dichte 1,3900 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur

Viskosität

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

> 20,5 mm2/s (40 °C) Viskosität, kinematisch

Auslaufzeit > 60 s bei 23 °C

Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

Explosive Eigenschaften Nicht anwendbar

Nicht anwendbar Oxidierende Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019 2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019 2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

Inhaltsstoffe:

2-Dimethylaminoethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.183 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 6,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1.219 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Phthalsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.530 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als

hautreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

2-Dimethylaminoethanol:

Spezies : Kaninchen Bewertung : Ätzend

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

2-Dimethylaminoethanol:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden. Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019
2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei wiederholtem Kontakt bei besonders empfindlichen

Personen zu allergischen Reaktionen führen.

Inhaltsstoffe:

2-Dimethylaminoethanol:

Art des Testes : Buehler Test

Expositionswege : Haut

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

2-Dimethylaminoethanol:

Expositionswege : Einatmung
Zielorgane : Obere Atemwege

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Verteilungskoeffizient: n- : Pow: 1

Octanol/Wasser

: Pow: 1,01 (25 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019 2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfar-

ben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bauund Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll

entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 01 11* fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1263
ADR : UN 1263
RID : UN 1263
IMDG : UN 1263
IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019
2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

ADN : FARBE
ADR : FARBE
RID : FARBE
IMDG : PAINT
IATA : Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30 der Gefahr Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30 der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Numer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019 2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : ADR: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der

Klasse 3

IMDG: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der

Klasse 3

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

 Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen defi-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019
2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

niert und keine Stoffsicherheitsbeur-

teilung erstellt werden.

Kein(e,er)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe :

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE

FLÜSSIGKEITEN

34 Erdölerzeugnisse und al-

ternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeug-

nisse

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Produkt-Code Farben und

Lacke / Giscode

: M-LL01 Alkydharzlackfarben, entaromatisiert (Nähere Infor-

mationen: www.wingis-online.de)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

: BSL20 Beschichtungsstoffe, lösemittelbasiert, aromatenfrei,

gekennzeichnet (Nähere Informationen: www.wingis-

online.de)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2004/42/EG

< 21 % < 300 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019
2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

H361fd : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann ver-

mutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019 2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Geber für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMOG - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis hör 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(ELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIOC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitätive) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbsbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 3 H226 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



SOTON Capalac BaseTop Venti

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 14.11.2019 2.0 18.12.2020 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE